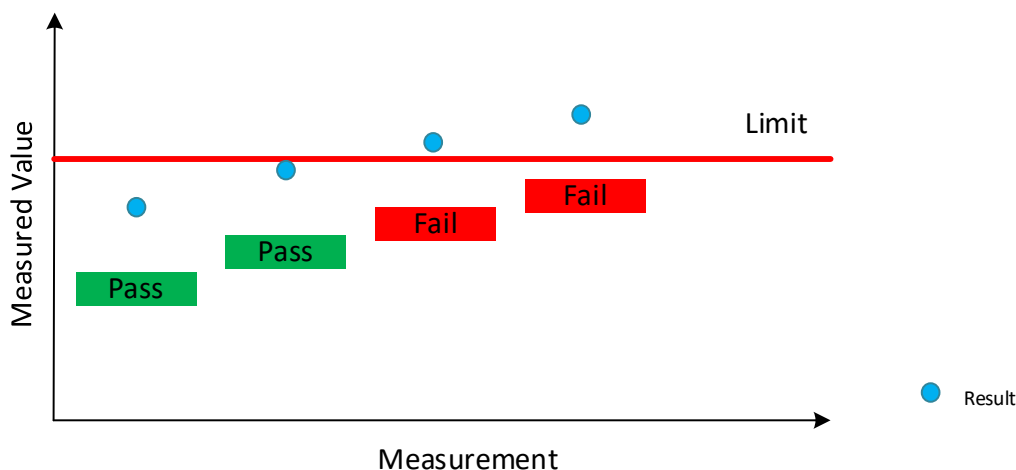


1 ALLGEMEINE STELLUNGNAHME ZUR MESSUNSICHERHEIT

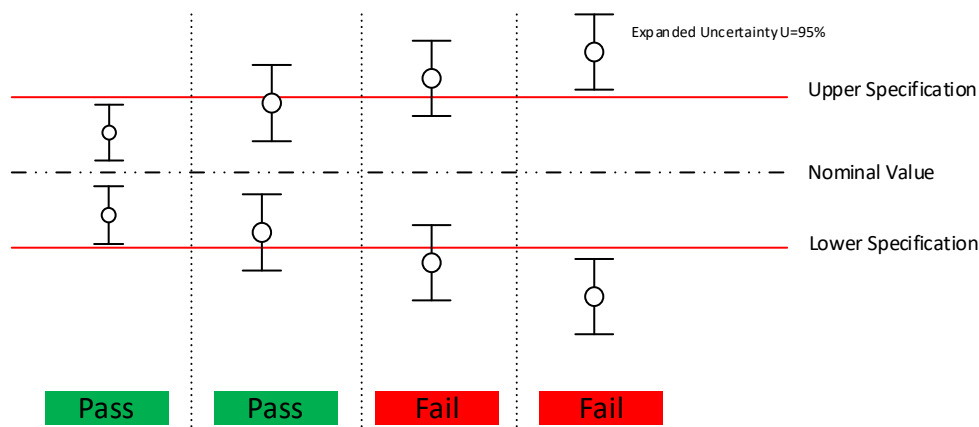
Sofern mit dem Kunden nichts abweichend festgelegt oder normativ gefordert ist, wird die Messunsicherheit nicht in die Konformitätsbewertung mit einbezogen. Dies entspricht den Festlegungen gemäß „IEC Guide 115:2023“, Absatz 4.3.3. Für Emissionsmessungen gemäß CISPR 16 (EN 55016), gelten zusätzlich die Anforderungen der jeweils gültigen Version der CISPR 16-4-2 (EN 55016-4-2).



Abweichungen von diesen allgemeinen Festlegungen werden ggf. gesondert im jeweiligen Prüfbericht dokumentiert.

2 ENTSCHEIDUNGSREGEL

Sofern mit dem Kunden nichts abweichend festgelegt ist, erfolgen die getroffenen Konformitätsentscheidungen auf Basis der einfachen Entscheidungsregel (simple acceptance, shared risk) Regel gemäß ILAC-G8:09/2019.



Entscheidungen zur Konformität werden als binäre Entscheidung (Binary Statement) ohne zusätzliches Schutzband ($w=0$) dargestellt als:

PASS / Bestanden = Der Messwert befindet sich unterhalb des festgelegten Grenzwertes

FAIL / Nicht Bestanden = Der Messwert befindet sich oberhalb des festgelegten Grenzwertes

Besteht seitens des Kunden die Anforderung zur Anwendung einer abweichenden Entscheidungsregel, so wird diese durch die Spezial-EMV GmbH berücksichtigt. Der Kunde hat seine Festlegungen dem Labor vor Beginn der Prüfungen schriftlich mitzuteilen.